



Protokoll 35/2020

***über die Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 19.05.2020
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Forum Neuhofen***

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Christian Skrasek

FPÖ: Josef Eder

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
Petra Baumgartner
DI Christian Maurer, BSc

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Peter Felsberger
Magdalena Deibl (Ersatz)
Stefan Hoheneder
Johann Karmedar
Ingrid Lauss
Gertrude Niegl
Erich Rossler (Ersatz)
Mag. Erika Engertsberger (Ersatz)
Ing. Peter Stockhammer

ÖVP: Ing. Ernst Aigner
Claudia Durchschlag
Andrea Bertleff (Ersatz)
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Franz Nahringbauer
Christian Seybold
Michaela Bachinger (Ersatz)
DI Karl Weinberger

Grüne: Karin Chalupar
Roland Hainzl (Ersatz)
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gerwig Eder (Ersatz)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Daniela Hoheneder (SPÖ)
Harald Palmethofer (SPÖ)
Nicole Skrasek (SPÖ)

Ing. Johannes Eisenhuber (ÖVP)
Hermann Stoiber (ÖVP)
Roland Hofer (Grüne)
Adolf Held (FPÖ)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 35. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung.

Architekt DI Oliver Dornstädter gibt eine kurze Information bzgl. Bauweise/Planung des neuen GDLZ.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:

DA Vbgm. Sahl: „Die Veranstaltungen zum Forum-Jubiläumswochenende 7. und 8. November 2020 als Gemeindeveranstaltung durchzuführen und die vertragliche Vereinbarung mit Pro Brass abzuschließen“

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung aus.

Punkt 2) und Punkt 8) werden abgesetzt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Genehmigung Prüfbericht vom 14. Mai 2020 – **wird abgesetzt**
- Punkt 3) Aufhebung der Verordnung bzgl. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
- Punkt 4) Genehmigung Finanzierung des Landes OOE für den Ankauf Löschfahrzeug FF Neuhofen
- Punkt 5) Einrichtung eines Sommerkindergartens
- Punkt 6) GDLZ neu – Einreichplanung Auftragsvergabe
- Punkt 7) Genehmigung Pachtvertrag Gemeindegrundstück Severinweg
- Punkt 8) Umfahrung B139: Stellungnahme der Marktgemeinde betreffend die Kundmachung des Amtes der OOE Landesregierung, Landesstraßenverwaltung – **wird abgesetzt**
- Punkt 9) Antrag der GRÜNEN: Transparenz in Neuhofen/Krems – Liveübertragung der GR-Sitzungen
- Punkt 10) Antrag der GRÜNEN: Verbindlicher Poolkalender der Wassergenossenschaft

- Punkt 11) DA VbGm. Sahl: „Die Veranstaltungen zum Forum-Jubiläumswochenende 7. und 8. November 2020 als Gemeindeveranstaltung durchzuführen und die vertragliche Vereinbarung mit Pro Brass abzuschließen“
- Punkt 12) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis**

GV Maurer berichtet, über die Aktion „Natur im Garten“ Landes OOE (Planung, Kosten für Saatgut wird übernommen) – die Gemeinde Neuhofen hat sich beworben. Das zweite Thema die „Zisternenförderung“ werde nun im Bau- und Finanzausschuss behandelt.

b) **Muster – Resolution „Finanzielle Entlastung der Gemeinden durch Abschaffung der Landesumlage“**

Dem Bgm. liegt eine Muster-Resolution mit der Forderung eines kommunalen Rettungsschirmes für die Gemeinden vom GV OOE vor. Er möchte im nächsten Gemeinderat einen Parteien-Antrag einbringen.

c) **Hangwasserschutz-Projekte Förderansuchen**

Das Ansuchen wurde an das Land OOE weitergeleitet, berichtet der Bürgermeister.

d) **Sanierung Union-Sportanlage**

Der Sanierungsantrag liegt vor, informiert der Bgm. Die Gesamtprojekt umfasst einen Rahmen von geschätzten ca. € 818.000,00. Die Finanzierung soll vom Land OOE (Abteilung Sport, Abteilung Gemeinden), der Gemeinde Neuhofen und der Union Neuhofen erfolgen. Auf die Gemeinde entfällt ein Betrag von 15 %. Die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung ist notwendig. Es soll daher im nächsten Finanzausschuss behandelt werden.

e) **Jahresbericht 2019 des OOE Jugendcenter-Unterstützungsvereins**

Der Jahresbericht liegt zur Einsichtnahme auf, teilt Bürgermeister Engertsberger mit.

f) **Eröffnung Freibad**

Der voraussichtliche Eröffnungstermin für das Freibad Neuhofen ist der 29. Mai 2020 - unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen der Bundesregierung - informiert der Bgm.

g) **Neuentwicklung der Finanzen der Gemeinde**

Die Gemeindeertragsanteile werden voraussichtlich um € 326.700,00 geringer als der ursprünglich prognostizierte Betrag ausfallen.

Punkt 2) **Genehmigung Prüfbericht vom 14. Mai 2020**

Dieser Punkt wird abgesetzt.

Punkt 3) **Aufhebung der Verordnung bzgl. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen, die im Gemeinderat vom 17. September 2019 beschlossene Verordnung „Tarifordnung bzgl. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ zur Gänze aufzuheben. Die Gründe dafür waren im Aktenvermerk eingehend beschrieben.

Leider wurde damit vom Gemeinderat lediglich ein Beschluss über die Aufhebung der Verordnung gefasst, nicht jedoch die Aufhebung selbst. Die Aufhebung einer Verordnung hat im Wege einer Verordnung zu erfolgen.

Die Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale vom 17.09.2019 ist daher mittels Verordnung nachstehender Verordnung aufzuheben, vom Gemeinderat zu beschließen, kundzumachen und zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems hat aufgrund des § 57 Abs. 1 OÖ Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018/ idF LgBl. Nr. 56/2019 mit Beschluss vom 19. Mai 2020 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die bisher in Kraft stehende Verordnung bzgl. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems vom 17. September 2019 wird aufgehoben

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zur Aufhebung der Verordnung bzgl. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale zu beschließen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Genehmigung Finanzierung des Landes OOE für den Ankauf Löschfahrzeug FF Neuhofen**

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems einen Finanzierungsplan bzgl. des Vorhabens „LFA – Ankauf/Ersatzbeschaffung für FF Neuhofen“ übermittelt. Für dieses Vorhaben können 267.800,-- Euro ausgegeben werden. 74.984,-- Euro werden dafür aus dem Projektfonds zur Verfügung gestellt = 28% und

93.730,-- Euro werden als Landeszuschuss vom Landesfeuerwehrkommando zur Verfügung gestellt = 36,57%

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idgF wird hingewiesen.

Anteilsbetrag operative Gebarung	€ 99.086,--
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug	€ 93.730,--
BZ-Mittel	€ 74.984,--
<u>SUMME</u>	<u>€ 267.800,--</u>

Alle genauen Eckdaten sind im Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2020-29690/4-Dx vom 30. April 2020 zu finden, welcher den Gemeindefachleuten zur Kenntnis gebracht wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2020-29690/4-Dx vom 30. April 2020 für das Projekt „LFA – Ankauf/Ersatzbeschaffung für FF Neuhofen“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 5) **Einrichtung eines Sommerkindergartens**

Ein Saisonkindergarten mit externem Personal soll heuer im August eingerichtet werden. Die Beschäftigung von ausschließlich externem Personal ist Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung. Der Landesbeitrag beträgt pro Woche für die erste Gruppe eines Saisonkindergartens 1.149,66 Euro.

Die ortsansässigen Kindergärten wurden um ein Angebot ersucht. Die Pfarrcaritas hat kein Angebot vorgelegt.

Die Kinderfreunde haben folgendes Angebot für eine Gruppe/Monat unterbreitet:
Personalkosten: 7.800,-- Euro inkl.
Verwaltungsaufwand: 3.500 Euro

Als Nachmittagstarif wird folgender Beitrag vorgeschrieben:
25 Euro/Woche für 4 und 5 Besuchstage
70 % für 3 Tage
50 % für 1 – 2 Tage

GR Baumgartner hinterfragt die Höhe der Verwaltungspauschale.

Es ist eine schriftliche Information an alle Fraktionen mit der Aufschlüsselung des Betrages ausgesendet worden, erläutert AL Emrich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kinderfreunden den Auftrag zur Einrichtung eines Saisonkindergartens zu erteilen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **GDLZ neu – Einreichplanung Auftragsvergabe**

Der Entwurfsplan für das neue GDLZ wurde dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Umwelt und Anlagenbau vorgelegt. Als nächster Schritt wird vom Amt der OÖ. Landesregierung die Vorlage eines genehmigten Einreichplanes gefordert.

Architekt Oliver Dornstädter hat ein Angebot für die Einreichplanung, die der Einreichplanung zugeordnete Oberleitung sowie die Erstellung eines Energieausweises vorgelegt.

Einreichplanung	€ 15.879,41
Teil der technischen Oberleitung	€ 3.175,88
<u>Energieausweis</u>	<u>€ 980,00</u>
	€ 20.035,29
abzüglich 11 % Sondernachlass	€ 17.831,41 netto
d.s.	€ 21.397,69 brutto

Das Angebot entspricht der Honorartafel für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der OÖ. Gemeinden. Überdies wurde ein Sondernachlass von 11 % gewährt.

GR Chalupar fragt nach, wie es mit diesem Projekt aufgrund der Krisensituation aussieht.

Der Bgm. informiert, wir haben eine schriftliche Stellungnahme des Landes, erst wenn das Kostendämpfungsverfahren vom Land positiv abgeschlossen ist, dann bekommen wir die Zusage.

GR Kobler stellt den Zusatzantrag – „Die Einreichplanung für das neue GDLZ soll derart erfolgen, dass die Grundsätze und Zielsetzungen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei Errichtung und Nutzung des GDLZ erfüllt werden. So muss das Gebäude in Holzbauweise bzw. Hybridbauweise (Holz, Ziegel) errichtet werden, die Energieversorgungen (Wärme, Kälte, Strom) muss ausschließlich mit erneuerbarer bzw. CO2-neutraler Energie erfolgen. Umsetzungsmöglichkeiten und Vorschläge für weitere Ausführungsdetails (Gestaltung Innenräume, Wände, Böden, Fassade, etc.) sollen zeitig dem Ausschuss für Sport- und Freizeitanlagen, Spielplätze, Immobilien bzw. den Fraktionen präsentiert werden.“

GR Langerhorst möchte im Protokoll vermerkt haben, dass seine Fraktion gegen einen Gemeinderatssaal ist, weil es in Neuhofen genug Säle gibt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Architekt Dornstädter den Auftrag zu den Kosten von € 21.397,69 brutto für die beschriebenen Leistungen zu erteilen.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Zusatzantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **Genehmigung Pachtvertrag Gemeindegrundstück Severinweg**

Das Grundstück am Severinweg, das von der Gemeinde angekauft wurde, wurde bisher als Grünbrache für den Vorbesitzer bewirtschaftet.

Der bisherige Pächter würde das Grundstück weiterhin in Pacht nehmen. Das Pachtentgelt beträgt 500,- €/ha, das sind für 3.371 m² (0,3371 ha) also 169,-- Euro/Jahr. Die Vertragsgebühr beim Finanzamt (€ 169,-- x 3 Jahre = € 507,-- davon 10 % **5,07 €**) - fällt leider nicht unter die Bagatellgrenze, hat gemäß Punkt IX der Pächter zu tragen.

Der SHV möchte für dessen Grundstück, das an unseres anschließt, ebenfalls dem selben Pächter zu den gleichen Bedingungen zur Bewirtschaftung überlassen. Der bereits abgetretene Streifen Sutterstraße liegt dazwischen, das wäre mit verschiedenen Pächtern kaum wirtschaftlich möglich (siehe Lageplan).

Der Bürgermeister bringt den gegenständlichen Vertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser liegt in Kopie bei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 8) **Umfahrung B139: Stellungnahme der Marktgemeinde betreffend die Kundmachung des Amtes der OOE Landesregierung, Landesstraßenverwaltung**

Dieser Punkt wird abgesetzt.

Punkt 9) **Antrag der GRÜNEN: Transparenz in Neuhofen/Krems – Liveübertragung der GR-Sitzungen**

Begründung:

Transparenz im politischen Handeln gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ist ein wesentliches demokratisches Element. Dies trifft insbesondere auch auf die im Gemeinderat stattfindenden Diskussionen und Beschlüsse zu.

In den vergangenen Jahren gab es Unsicherheiten bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit der Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet („Livestream“).

Am 8. November 2018 hat der Oö. Landtag eine Novelle der OÖ GemO beschlossen.

Ab 1. Jänner 2019 lautet § 53 (1a) der Oberösterreichischen Gemeindeordnung wie folgt:
„(1a) Die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet ist zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer nicht erfasst werden.“

Durch diese Änderung ist nunmehr klargestellt, dass Gemeinden die Gemeinderatssitzungen in Ton und Bild im Internet übertragen dürfen.

Nach Ansicht der Grünen ist die Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen als Audio-/Videostream ein wesentlicher Beitrag

- zur Transparenz und somit zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Gemeindepolitik
- eine geeignete Möglichkeit auch barrierefrei teilzunehmen (aktuell in beiden Sitzungssälen schwer möglich)
- gerade in Zeiten von COVID-19 die Öffentlichkeit schlimmstenfalls nur physisch auszuschließen (zuletzt passiert im Februar 2020)

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Beginnend mit September 2020 werden die Sitzungen des Gemeinderats der Gemeinde Neuhofen auf der Homepage der Gemeinde als Video-Livestream übertragen.

Der Bürgermeister wird gemäß § 63 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung ersucht, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.

GR Hofbauer fragt wegen der Datenschutzverordnung nach, wenn ein Gemeinderat nicht gefilmt werden will.

Man darf Videoaufzeichnungen machen, sagt GR Langerhorst. Er möchte eine Arbeitsgruppe, die eine Lösung erarbeitet.

GV Josef Eder stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass dies im Finanzausschuss behandelt werden soll.

Bgm. Engertsberger teilt mit, dass sich seine Fraktion erst für eine Umsetzung im neuen GDLZ ausspricht.

GR Chalupar merkt an, dass es nichts mit dem Gebäude zu tun hat. Es sei ein Kameramann/frau, der/die filmt.

Bgm. Engertsberger fordert den Gemeinderat auf, über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 10) **Antrag der GRÜNEN: Verbindlicher Poolkalender der Wassergenossenschaft**

Begründung:

Wie wir alle aus den Medien, von betroffenen BürgerInnen und von der Mitteilung der Wassergenossenschaft erfahren haben, gab es im April wieder für viele BewohnerInnen aus Neuhofen kurzzeitig kein Wasser aus der örtlichen Wasserleitung.

Leider wiederholt sich so ein Ereignis jedes Jahr im Frühling, wenn die privaten Schwimmbecken gefüllt werden.

Um diese Wasserknappheit zu vermeiden wird seitens der Wassergenossenschaft eine Anmeldung zum Befüllen mit Eintrag in den Poolkalender gefordert.

Die Wasserknappheit ergibt sich aber daraus, dass sich viele Poolbesitzer nicht an die Vorgaben halten. Um allen BewohnerInnen die Versorgung mit Trinkwasser zu garantieren sollte die Gemeinde alle Möglichkeiten prüfen lassen, wie die verbindliche Einhaltung dieser Forderung erreicht werden kann.

Nur wenn es auch eine rechtliche Grundlage gibt, kann man die Einhaltung auch einfordern und kontrollieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Gemeindeamt prüft alle Möglichkeiten für eine wirksame Regelung um ein kontrolliertes Befüllen der privaten Pools zu bewirken.

Der Bürgermeister wird gemäß § 63 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung ersucht, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.

GR Baumgartner weist darauf hin, dass es in Ansfelden für die Pool-Befüllung eine wochenweise Einteilung der Straßenzüge gibt und damit es zu keinem Wasserengpass komme.

GR Hofbauer hält den Vorschlag grundsätzlich für eine gute Idee. Aber jeder der sich jetzt bei der Wassergenossenschaft meldet, muss mit Einschränkungen für die Befüllung (nachts von 23.00h-05.00h Früh) rechnen.

GR Hainzl ist der Meinung, dass es ohne Sanktionen nicht funktioniere. Die derzeitige Situation lässt es aber rechtlich nicht zu.

GR Deibl weist daraufhin, dass wir der Wassergenossenschaft keine Vorschriften machen können. Bei der Generalversammlung der WG kann jedes Mitglied etwas sagen.

Es wird morgen ein Gespräch mit der Wassergenossenschaft und den Bürgermeistern geben. Der Einbau einer Zisterne wäre eine Lösung bzw. die Regenwassernutzung. Wir haben keine rechtliche Grundlage, sagt der Bürgermeister.

GR Langerhorst ist für eine Unterstützung der Wassergenossenschaft, da wir keine Versorgung seitens der Gemeinde haben.

GR Chalupar merkt abschließend an, grundsätzlich sei die WG für die Wasserversorgung in Neuhofen zuständig. Es sollte aber schon im Interesse der Gemeinde sein, dass die Bürger Wasser haben. Der Antrag sei eine Unterstützung für die Wassergenossenschaft.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

16 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, Hofbauer

15 Stimmen enthalten: SPÖ, FPÖ (ohne Hofbauer)

Punkt 11) **DA Vbmg. Sahl: „Die Veranstaltungen zum Forum-Jubiläumswochenende 7. und 8. November 2020 als Gemeindeveranstaltung durchzuführen und die vertragliche Vereinbarung mit Pro Brass abzuschließen“**

Im Kulturausschuss wurde eine Jubiläumsveranstaltung, mit zeitlicher Verzögerung, für das Forum Neuhofen beschlossen. Die Veranstaltung soll am 7. Und 8. November stattfinden.

Geplant wäre am Samstag 7. November ein Konzert als Abendveranstaltung und am Sonntag den 8. November beginnend mit etwa 10 Uhr eine Matinee. Diese sollte als Treffpunkt für alle Neuhofner und Neuhofnerinnen mit Gastronomie und Programm organisiert werden. Das Programm sollte begleitend stattfinden und durch Neuhofner Vereine, die mit dem Forum verbunden sind und das Forum nutzen und die Musikschule bestritten werden.

Dies sähe so aus, dass jeder Verein bis maximal 15 Minuten tanzt singt oder sich sonst präsentiert und dazwischen kurzen Pause bestehen.

Es sollte ein offener Termin sein, der am frühen Nachmittag endet.

Für den 7. November hat eines unserer Ausschussmitglieder den Bigband Pro Brass kontaktiert. Pro Brass wurde in Neuhofen gründet und genießt einen sehr hohen Ruf. Es wäre nun möglich Pro Brass zu engagieren. Wir hätten in der Region Exklusivrecht. Die Ausgaben wären das Honorar von 10.000 Euro und die Kosten für eine Übernachtung. Parallel dazu würden die Musiker von Pro Brass an mehreren Tagen davor für Neuhofner Workshops anbieten. Die Veranstaltung würde gegen Entgelt stattfinden, die Einnahmen könnten so 4.000 bis 6.000 Euro betragen. Sollte das Konzert aus Coronagründen nicht sinnvoll stattfinden können entstehen für die Gemeinde Neuhofen keine Kosten.

Nachdem der Kulturausschuss bisher sparsam gewirtschaftet hat und dieses Jahr das kulturelle Leben sehr beeinträchtigt war, wären die Kosten gerechtfertigt.

Unter dem Einfluss der Covidkrise wäre diese Veranstaltung auch für die Kultur und unsere Vereine ein wichtiger Impuls.

Bgm. Engertsberger spricht sich für Abhaltung dieser Veranstaltung als Gemeindeveranstaltung aus. Voraussetzung ist aber die Zustimmung für die finanzielle Ausgabe durch die Aufsichtsbehörde, Land OOE.

GR Chalupar weist daraufhin, dass die Gemeinde ein „großer Wirtschaftsmotor“ sei. Dies wäre für sie eine sinnvolle und gute Sache für die Kultur.

Für Vbmg. Eckerstorfer ist ebenso wichtig, dass diese Veranstaltung stattfinden kann.

Die Genehmigung vom Land für die Tötigung dieser Ausgabe steht für sie im Vordergrund. Ebenso die problemlose Stornierung von Pro Brass, falls die Sicherheitsauflagen nicht erfüllt werden können.

Antragstellung:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Veranstaltungen zum Jubiläumswochenende 7. und 8. November als Gemeindeveranstaltung durchzuführen und die vertragliche Vereinbarung mit Pro Brass abzuschließen, gemäß der Genehmigung der Gemeindeaufsicht.

Die Dringlichkeit des Antrages ist damit begründet, dass Pro Brass auch andere Angebote in der Region hat und durch den Gebietsschutz in zeitlicher Nähe kein weiteres Engagement möglich ist. Pro Brass würde gerne in Neuhofen spielen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 12) **Alfälliges**

- GR Chalupar fragt nach, warum ihr Radfahrbeitrag in der nächsten GemeindeInfo gestrichen worden ist. Der Bgm. weist auf die Seitenanzahlbegrenzung hin.
- GR Langerhorst spricht die Förderung für den Einbau einer Zisternene an. Eine Prüfung durch das Bauamt der Gemeinde erfolgt, erklärt GV Maurer.
- GR Gerwig Eder hinterfragt das Tragen der Schutzmasken am ASZ-Gelände. Vom Krisenstab des Landes hat der Bezirksabfallverband diese Vorschrift bekommen, sagt der Bgm.
- GR Hofbauer weist auf ein irrenführendes „Linksabbiegeverbot“ beim SPAR hin
- GV Skrasek spricht die Absetzung des Punkt 8) an. Die Stellungnahme wurde vor einem Monat versendet. Mit einer zeitgerechten Rückmeldung wäre eine Einarbeitung der Informationen möglich gewesen. Er würde sich wünschen, dass beim nächsten Ausschuss seitens der ÖVP auch „Umfahrungsgegner“ als Gast anwesend wären. So dass im nächsten Gemeinderat eine einstimmige Beschlussfassung möglich sei. GR Kobler merkt an, als Fraktionsobmann habe er kein Stimmrecht. Aber vielleicht wäre die Klärung der Stellungnahme in einem Fraktionsgespräch möglich.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 20.32 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion